Ausschnitt aus „Uns Dörper“ vom

04. Oktober 2017

Bekanntmachung der Gemeinde Schackendorf

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Schackendorf für das Gebiet „Gelände des ehemaligen Bundeswehrdepots östlich des Hamdorfer Weges“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 11.05.2017 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Schackendorf für das Gebiet „Gelände des ehemaligen Bundeswehrdepots östlich des Hamdorfer Weges“ und der Entwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit vom 13.10.2017 bis zum 13.11.2017 in der Amtsverwaltung Trave-Land in 23795 Bad Segeberg, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, Erdgeschoss, Zimmer 11, während der Dienststunden öffentlich aus. Darüber hinaus sind auch Terminvereinbarungen möglich.

Des Weiteren sind folgende umweltrelevante Unterlagen verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Schackendorf
2. Umweltbericht (Bestandteil der Begründung)
3. Orientierende Untersuchung vom 08.09.2017
4. die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB:
   - Stellungnahme Archäologisches Landesamt vom 05.04.2017
   - Stellungnahme NABU vom 27.04.2017
   - Stellungnahme Kreis Segeberg vom 27.04.2017

Die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB erfolgte für die Belange des Umweltschutzes auf der Grundlage, dass eine Erfassung anhand der Schutzgüter des Naturhaushalts Boden, Wasser, Luft, Klima, Mensch, Schutzgebiete, Kultur- und Sachgüter, Tiere und Pflanzen bzw. Arten- und Lebensgemeinschaften, gesetzlich geschützte Biotope sowie des Landschaftsbildes vorgenommen wurde. Die Prüfung der Umweltbelange erfolgte hierin in ihrer Tiefe unter Berücksichtigung von Umfang und Inhalt der mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 verbundenen Eingriffe. Zur Risikoabschätzung für die Pfade Boden-Mensch und Boden-Nutzpflanze wurde für die Bereiche mit entsprechenden Nutzungen die Auswertung über eine orientierende Untersuchung vorgenommen.
Über die Eingriffsregelung wurden eventuelle Eingriffe mit ihrem Kompensationserfordernis und erforderlichen Kompensationsmaßnahmen dargestellt.

Auf die Durchführung einer FFH-Vorprüfung und die Erstellung einer flächendeckende Biotoptypenkartierung sowie eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrags wurde vor dem Hintergrund der bisher zulässigen und genehmigten Nutzungen und den daher mit der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 nicht zu erwartenden zusätzlichen und erheblichen Eingriffsfolgen ausdrücklich verzichtet.

Die v. g. Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

1. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Mensch**:
   - finden sich in der Begründung im Umweltbericht unter den Punkten 2.5, 3.2
   - finden sich in der Orientierenden Untersuchung
   - finden sich in der Stellungnahme vom Kreis Segeberg
   - es werden Aussagen getroffen zum Altlastenverdacht, gesunde Wohn- u. Arbeitsverhältnisse werden bestätigt, zur Nutzungsänderung.

2. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Boden**:
   - finden sich in der Begründung im Umweltbericht unter den Punkten 2.5, 3.2
   - finden sich in der Orientierenden Untersuchung
   - finden sich in der Stellungnahme vom Kreis Segeberg
   - es werden Aussagen getroffen zum Altlastenverdacht, gesunde Wohn- u. Arbeitsverhältnisse werden bestätigt, zur Flächenversiegelung.

3. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Wasser**:
   - finden sich in der Begründung im Umweltbericht unter Punkt 2.5
   - finden sich in der Orientierenden Untersuchung
   - finden sich in der Stellungnahme vom Kreis Segeberg
   - es werden Aussagen getroffen zum Altlastenverdacht, zur Flächenversiegelung, zur Rückhaltung von Niederschlagswasser und Leitungsrechten, zur Abwasserbehandlung

4. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Klima**:
   - finden sich in der Begründung im Umweltbericht unter Punkt 3
   - es werden Aussagen getroffen zur unveränderten klimatischen Situation im Plangebiet

5. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Luft**:
   - finden sich in der Begründung im Umweltbericht unter Punkt 3
   - es werden Aussagen getroffen zur unveränderten lufthygienischen Situation im Plangebiet
6. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Biotope**:
   - finden sich in der Begründung im Umweltbericht unter den Punkten 2 und 3
   - finden sich in der Stellungnahme vom Kreis Segeberg
   - es werden Aussagen getroffen zur Bestandserfassung, zum Bestand, zur Beeinträchtigung und zum Schutz von Biotopen

Ausschnitt aus „Uns Dörper“ vom

04. Oktober 2017

---

7. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Tiere und Pflanzen**:
   - finden sich in der Begründung im Umweltbericht den unter Punkten 2 und 3
   - finden sich in der Stellungnahme vom NABU und Kreis Segeberg
   - es werden Aussagen getroffen zur Bestandserfassung, zum Bestand, zur Beeinträchtigung und zum Schutz von Tieren und Pflanzen, zur Verwendung von besonderen Leuchtmitteln,

8. Umweltbezogene Informationen zu den **Schutzgütern Kultur- und Sachgüter**:
   - finden sich in der Begründung im Umweltbericht unter Punkt 2
   - finden sich in der Stellungnahme vom Archäologischen Landesamt
   - es werden Aussagen getroffen zum Bestand und Umgang mit archäologischen Funden

9. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Landschaftsbild**:
   - finden sich in der Begründung im Umweltbericht unter Punkt 3
   - es werden Aussagen getroffen zur Struktur des Plangebiets und seiner Beeinträchtigung

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und die umweltrelevanten Unterlagen während der Dienststunden einsehen sowie Stellungnahmen hierzu zur Niederschrift oder schriftlich abgeben. Darüber hinaus sind auch Terminvereinbarungen möglich.
Ergänzend dazu können die zur Auslegung bestimmten Planunterlagen auch im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden:
http://www.amt-trave-land-bauleitplan.de/index.php/schackendorf/bebauungsplaene
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 nicht von Bedeutung ist.
Einwendungen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.
Diese Auslegung gilt gleichzeitig als Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach § 47f der Gemeindeordnung.

Gemeinde Schackendorf
Der Bürgermeister
gez. Alexander Scheffler